

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	Bremen, den 06.03.2012 Bearbeitet von Dr. H. Rose Telefon 361 2858
---	--

lfd. Nr. 47/12

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und
Jugend am 15.03.2012**

Finanzierung der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen – Schattenriss e.V.

A - Problem

Die Fraktion „Die Linke“ hat in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 24.01.2012 einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Bedarfsdeckende Finanzierung der „Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen – Schattenriss e.V.“ gewährleisten!“ eingebracht (vgl. Anlage).

Die Stadtbürgerschaft hat diesen Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung (federführend) an den Haushalts- und Finanzausschuss und an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend überwiesen. Ein entsprechender Senatsbeschluss wurde am 31.01.2012 gefasst.

In ihrem Dringlichkeitsantrag fordert die Fraktion „Die Linke“ zur Aufrechterhaltung der Angebote von Schattenriss e.V. eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 50.000,- €, von 176.000,- € auf 226.000,- €

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, die Anschlussfinanzierung der Online-Beratung ab Juni 2013 durch die weitere Bereitstellung von 40.000,- € sicherzustellen, die bisher durch projektbezogene und daher zeitlich befristete Drittmittel erfolgt ist.

B - Lösung

Die Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen – Schattenriss e.V. erfüllt mit ihrer Beratungstätigkeit eine wichtige und notwendige Aufgabe in der Stadt Bremen.

Es wird vorgeschlagen, die vom Träger Schattenriss benötigte Summe von 50.000,- € zur Finanzierung der Aufrechterhaltung der Angebote im Haushalt der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (Produktplan 41) durch Einsparungen in anderen Bereichen des Produktplans darzustellen.

Eine Zusage über eine Bereitstellung von Mitteln für die Fortsetzung der Online Beratung ab Juni 2013 kann erst nach Prüfung der Nutzung und Bestimmung des konkreten Finanzbedarfs im I. Quartal 2013 erfolgen.

C - Alternativen

Keine.

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt / Gender Prüfung

Die Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung um 50.000,- € erfolgt innerhalb des Produktplans 41, Jugend und Soziales, durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3411/684 10-4, Zuwendungen an Begegnungsstätten, in Höhe von 25.000 €

Weiterhin bei der Haushaltsstelle 3431/681 80-2, Zuwendungen im Rahmen der Kinder-, Jugend und Familienerholung, in Höhe von 16.000,- € sowie bei der Haushaltsstelle 0400/511 00-4, Geschäftsbedarf in Höhe von 9.000,- €.

Eine Entscheidung über die Anschlussfinanzierung der Online-Beratung wird im Vollzug des Haushaltes 2013 getroffen.

Entsprechend dem Zweck der Beratungsstelle richtet sich das Angebot an Mädchen und junge Frauen. Die vom Verein Schattenriss darüber hinaus durchgeführten Veranstaltungen und Qualifizierungen zur Thematik Sexueller Missbrauch wenden sich an Frauen und Männer.

E – Abstimmung / Beteiligung

Nicht erforderlich.

F – Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend begrüßt den Vorschlag die Förderung von Schattenriss e.V. um 50.000 € jährlich zu erhöhen. Sie stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der institutionellen Förderung sowie den damit verbundenen Einsparvorschlägen bei den genannten Haushaltsstellen zu.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Verwaltung, den Haushalts- und Finanzausschuss über die Erhöhung der Förderung für die „Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen – Schattenriss e.V.“ zu unterrichten.

Anlage

Dringlichkeitsantrag Der Fraktion „Die Linke“:

Bedarfsdeckende Finanzierung der „Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen – Schattenriss e.V. gewährleisten!